

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.09.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	385/2012-4
Stand	20.07.2012

Betreff Mitteilung betr. Notengebung an der Nikolaus-Schule Waldorf

Sachverhalt

Nach § 5 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) vom 23.03.2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.02.2012 werden in der Schuleingangsphase die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.

Die Schulkonferenz der Nikolaus-Schule Waldorf hat bei ihrer Sitzung am 03.05.2012 beschlossen, auf Noten in der Leistungsbewertung bis einschl. des Halbjahreszeugnisses im 3. Schuljahr zu verzichten und eine Notenvergabe erst wieder zum Ende des 3. Schuljahres vorzusehen.

Das Votum der Schulkonferenz führte bei den Erziehungsberechtigten zu erheblichen Diskussionen für und gegen die Beschlussfassung.

Mit beiliegenden Schreiben vom 18.06.2012 wurde von der Schulleitung der Elternbrief der Schulpflegschaft vom 12.06.2012 und die Stellungnahme des Lehrerkollegiums auf der Homepage der Schule dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Die Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises kommt bei der Überprüfung einer Elternbeschwerde zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 03.05.2012 zur Abschaffung der Noten in den Klassen 2 (2. Halbjahr) und 3 (1. Halbjahr) formal korrekt erfolgt ist und damit für die Schulleitung kein Anlass für eine Beanstandung besteht.

Der Bürgermeister wird bei den übrigen Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim eine Umfrage hinsichtlich der Verfahrensweise bei der Notengebung durchführen und den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel über das Ergebnis informieren.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben Nikolaus-Schule